



Reglement der kleinen Jahresmeisterschaft

1. Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt sind alle nichtlizenzierten Mitglieder (A-Mitglieder ohne Lizenz) der Sportschützen Giswil.

2. Gruppeneinteilung

Die kleine Jahresmeisterschaft der Sportschützen Giswil erfolgt grundsätzlich in Gruppeneinteilung mit 5er Gruppen.

Gruppe A = 5 besten Schützen/innen der kleinen Jahresmeisterschaft vom Vorjahr

Gruppe B = 5 nächstbesten Schützen/innen der kleinen Jahresmeisterschaft vom Vorjahr usw.

Die letzte Gruppe hat 4 bis 8 Teilnehmer

Der Vorstand kann die Gruppengrösse bei Bedarf auf 6 bis 7 Teilnehmer anpassen.

3. Zählresultate

- Cupschiessen (1. Runde)
- Volksschiessen (von beiden Stichen je der erste Doppel)
- Sauschiessen (Hauptdoppel)

Es liegt im Ermessen des Vorstandes, weitere Zählresultate hinzuzufügen oder bestehende von der Wertung auszunehmen.

4. Verhinderungen

Im Verhinderungsfall kann ein Wettkampfprogramm der kleinen Jahresmeisterschaft **10 Tage vor oder nach dem offiziellen Schiesstermin** laut Jahresprogramm geschossen werden.

Das Doppelgeld ist ebenfalls zu entrichten und der Teilnehmer/in somit auszeichnungsberechtigt.

Der Schütze/in ist selber verantwortlich für die rechtzeitige Meldung an den Schützenmeister.

5. Gewinner

Gewinner/in der kleinen Jahresmeisterschaft wird derjenige Schütze/in, welcher die höchste Punktzahl der Zählresultate aller Gruppen erreicht hat. Er oder Sie erhält einen Wanderpreis. Bei Punktgleichheit entscheiden die höheren Resultate folgender Programme:

1. Sauschiessen Hauptdoppel
2. Volksschiessen (Hauptdoppel)
3. Das Alter in der Reihenfolge gemäss SSV: U13, U15, U17, U19, U21, SV, V, S, E



Gruppensieger

Die zwei bestplatzierten Schützen/innen der Gruppe B, C und D steigen im folgenden Jahr in die nächsthöhere Gruppe auf.

Die zwei letztplatzierten der Gruppen A bis D steigen im folgenden Jahr in die nachfolgende Gruppe ab.

Gabenberechtigt sind jedoch nur diejenigen, welche sämtliche Stiche der kleinen Meisterschaft geschossen haben.

Andere Ausfälle werden im folgenden Jahr durch die Nächstbesten der nachfolgenden Gruppe ersetzt.

Neu aufgenommene A-Mitglieder ohne Lizenz müssen immer in der letzten Gruppe beginnen.

6. Unstimmigkeit

Sollten sich Unstimmigkeiten oder Uneinigkeiten ergeben, so werden die Differenzen mit dem Vereinsvorstand bereinigt, dessen Entscheid als endgültig zu betrachten ist.

Genehmigt von der Generalversammlung am 21. April 2023

Sportschützen Giswil

Der Präsident

Adrian Berchtold

Der Schützenmeister

Santiago Eberli